

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

zur Prävention sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

für die Gemeinschaft der Gemeinden
Hl. Apostel Matthias Blankenheim/Dahlem

Gemeinschaft der Gemeinden



Hl. Apostel Matthias

Blankenheim / Dahlem

Zuckerberg 6
53945 Blankenheim

☎ 02449/95140

www.gdg-blankenheim-dahlem.de

Inhaltsverzeichnis

0. Grußwort Pfarrer Züll	2
1. Struktur der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Apostel Matthias Blankenheim/Dahlem	3
2. Risikoanalyse und Folgen	5
3. Verhaltenskodex	6
4. Angestellte und Ehrenamtliche MitarbeiterInnen	10
4.1. Persönliche Eignung	10
4.2. Erweitertes Polizeiliche Führungszeugnis	10
4.2.1. Angestellte Mitarbeiterinnen	10
4.2.2. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen	11
4.3. Präventionsschulungen	11
5. Beratungs- und Beschwerdewege	12
6. Qualitätsmanagement	14
7. Anlagen	16
7.1. Verhaltenskodex	16
7.2. Vermutungstagebuch	20
7.3. Dokumentationsbogen	21
7.4. Beratungs- und Beschwerdewege	22
7.5. Erklärung	25
8. Inkrafttreten	26

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

in der vielfältigen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserer Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Apostel Matthias werden uns Kinder und Jugendliche anvertraut. Diese Arbeit wird lebendig in vertrauensvollen Beziehungen von Menschen untereinander und in der Beziehung zu Gott. Durch diese Beziehungen versuchen wir Kindern und Jugendlichen Selbstbewusstsein zu vermitteln, ihre Identität zu stärken und sie zu befähigen, eine gesunde Beziehung zu Gott, ihren Nächsten und zu sich selbst zu entwickeln und zu leben. Dazu muss Vertrauen gestärkt und darf nicht missbraucht werden. Die jungen Menschen sollen sicher gemacht und nicht verunsichert werden.¹

Aus diesem Grunde wollen wir alles tun, was wir tun können, um sexualisierte Gewalt in unseren einzelnen Pfarreien zu verhindern und eine Gegenkultur zu entwickeln, eine Kultur der Achtsamkeit und des genauen Hinsehens. Denn Kirche ist als „Zelt Gottes unter den Menschen“ ein Haus der besonderen Aufmerksamkeit.²

Das Institutionelle Schutzkonzept, das wir hier vorlegen, soll mit dazu beitragen ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ sowie Transparenz und Sensibilisierung dafür zu schaffen. Aus diesem Grunde wurde zu Beginn der Erstellung des Konzeptes eine Risikoanalyse, an Hand eines Fragebogens an alle, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, durchgeführt. Ebenso wurde der erstellte Entwurf des Verhaltenskodex und der Beschwerdewege Katechetinnen und Katecheten sowie MitarbeiterInnen in der Kinder- und Jugendarbeit vorgelegt und mit ihnen diskutiert. Vor der Unterzeichnung des Konzeptes wurde es allen Pfarreiräten und allen Kirchenvorständen zur Diskussion vorgelegt.

Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte durch den dafür gegründeten AK-Prävention unter der Leitung der Präventionsfachkraft der Gemeinschaft der Gemeinden St. Matthias, Pastoralreferent Martin Westenburger. Dem AK gehörten mit an: Gemeindereferentin Sigrid Lorse, Koordinator Manfred Kolf, Präventionsfachkraft und Trägerbeauftragte für den Kath. Kindergarten Blankenheim, Stefanie Heck.

Allen, die an diesem Schutzkonzept mitgewirkt haben und die vor allem helfen, die Haltung der Achtsamkeit immer wieder einzuüben, danke ich sehr herzlich!

Pfr. Andreas Züll
GdG Leiter und KGV Vorsitzender

¹ Vgl. hierzu: Schutzkonzept Heilig Geist / Sarstedt, 4.

² Vgl. hierzu: Vorwort von Dr. Andreas Frick, Generalvikar des Bischofs von Aachen in: Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Gemeinschaften der Gemeinden im Bistum Aachen.

1. STRUKTUR DER KINDER- UND JUGENDARBEIT IN DER GEMEINSCHAFT DER GEMEINDEN HL. APOSTEL MATHIAS BLANKENHEIM/DAHLEM

In der GdG Hl. Apostel Matthias Blankenheim/Dahlem besteht ein vielfältiges Angebot für Kinder und Jugendliche, das aus pfarrei- und gdg-eigenen Gruppen und Angeboten besteht, für die das vorliegende Schutzkonzept gilt. Die DPSG-Stämme in unserer Gemeinschaft der Gemeinden arbeiten eng mit uns zusammen, haben aber über den Diözesanverband der DPSG ein eigenes Institutionelles Schutzkonzept.

Der kath. Kindergarten, der ebenso wie die DPSG Stämme in die Gemeinschaft der Gemeinden integriert und insbesondere in den Pfarren Blankenheim und Blankenheimerdorf präsent ist, hat auch ein eigenes Institutionelles Präventionskonzept entwickelt. Dies ist dadurch zu erklären, dass in dieser Einrichtung auch Kleinkinder betreut werden und an das Personal andere Herausforderungen gestellt sind, als in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die St. Hubertus – Wendelinus Schützenbruderschaft Rohr-Lindweiler übernimmt das Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention sexueller Gewalt bei Kindern und Jugendlichen der Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Apostel Matthias Blankenheim/Dahlem und somit ist auch die Präventionsfachkraft der Gemeinschaft der Gemeinden gleichzeitig Präventionsfachkraft der Schützenbruderschaft.

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention sexueller Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

Übersicht der verschiedenen Angebote, Gruppierungen und Verbände:

Katechetische und liturgische Angebote	Kinder- und Jugendarbeit	Kindertagesstätte	Weitere Angebote, Einrichtungen und Gruppierungen
Erstkommunionvorbereitung	Kinderchor Dahlem	Kath. Kindergarten Maria Himmelfahrt	Sternsingeraktion in allen Pfarrgemeinden
Firmvorbereitung	Jugendchor und Jugendband Dahlem		Kleppern (in den meisten Pfarrgemeinden)
Krippenspiele in einzelnen Pfarrgemeinden	Kinderprojektchor Lommersdorf/Freilingen		Adventskalender in Baasem (Jugend organisiert)
Familiengottesdienste in einzelnen Pfarreien der GdG	Messdienerarbeit in allen Pfarreien und Kapellengemeinden		Altpapiersammlung in Reetz (Jugend führt durch)
Oekum. Jugendkreuzweg als GdG-Angebot	Messdienerzeltlager Seelsorgebereich Dahlem		Kath. Bücherei Schmidthelm
Jugendgottesdienste Schmidthelm	Jesus Kids (im Pfarrverbund Blankenheim)		Kath. Bücherei Ripsdorf
Jugendgottesdienste Uedelhoven	DPSG Stamm Burgfalken Blankenheimerdorf		St. Matthias Bruderschaft Blankenheim 1636-Frohngau 1955
New Key Jugendgottesdienste	DPSG Stamm Weisswölfe Rohr		Matthiasbruderschaft Ripsdorf-Hüngersdorf
Jugendausschuss Dahlem (Jugendgottesdienste)	Jugendtreff Reetz		Matthiasbruderschaft Reetz
Jugendgottesdienste Berk/Frauenkron	Jugendraum Blankenheim		St. Hubertus – Wendelinus Schützenbruderschaft Rohr-Lindweiler
	Jugendraum Uedelhoven (z. Zt. nicht genutzt)		
	Jugendraum Mülheim (z. Zt. nicht genutzt)		
	Jugendtreff Lommersdorf (z. Zt. nicht genutzt)		
	Jugendraum Berk/Frauenkron		
	Jugendraum Dollendorf (z.Zt. nicht als Jugendtreff genutzt)		
	Jugendzeltlager Lommersdorf		
	Runder Tisch Jugend		

2. RISIKOANALYSE UND FOLGEN

Die Risikoanalyse stand am Anfang des Entwicklungsprozesses des Institutionellen Schutzkonzeptes. Ein Fragebogen mit insgesamt 18 Fragen wurde an alle ehrenamtlichen und angestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen per Mail verschickt, die mit Kindern und Jugendlichen in Berührungen kommen. Von insgesamt 95 verschickten Fragebögen kamen 32 zurück. Das entspricht einer Rücklaufquote von 34%. Aus den Rückmeldungen ergeben sich folgende Erkenntnisse:

- Risiken bestehen an Orten, die nicht für die Öffentlichkeit zugänglich und von außen nicht einsehbar sind, wie z.B. Pfarrheimen, Sakristeien, Beichtstühlen, aber auch im Kirchenraum oder der Trauerhalle.
- Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse können entstehen:
 - aufgrund des Altersunterschiedes (Erwachsene als Betreuer)
 - aufgrund der Zuständigkeit als verantwortlicher Betreuer
 - durch die Hilfe beim An- und Auskleiden der Messdiener
- Wenn die Regeln klar und deutlich sind und es einen Ansprechpartner für Probleme gibt, sind die Rollen gut aufgeteilt.
- Besondere Vertrauensverhältnisse können entstehen durch regelmäßigen Kontakt mit den Eltern.
- Damit besondere Vertrauensverhältnisse nicht ausgenutzt werden, kann vorgebeugt werden durch:
 - Offenheit und Ehrlichkeit
 - sich in die Lage der Person zu versetzen
 - die Frage: Möchte ich auch so behandelt werden?
 - Wahrung einer respektvollen Distanz auch bei allem freundschaftlichen und „kumpelhaftem“ Auftreten
- Die Privatsphäre der Schutzbefohlenen kann geschützt werden,
 - wenn man als Betreuer etwas anvertraut bekommt, und es für sich behält.
 - wenn versucht wird alle im Auge zu behalten, dass jeder gesehen wird.
 - Wenn eigene Zelte benutzt werden und man in kleinen Gruppen bleibt.
 - bei Ausflügen durch Kontrolle.
 - Wenn interne Gespräche/Situationen nicht an die Öffentlichkeit gelangen.
 - wenn wir vertrauensvoll und respektvoll miteinander umgehen.
 - wenn beim Einüben von Rollenspielen die Kinder die Rollen übernehmen können, die sie möchten. Sie werden gefragt und können mitbestimmen. Evtl. kann der Text auch individuell verändert werden.
- Absprachen zur Nutzung von Internet:
 - Handys bleiben für 3 Tage zu Hause.

- Situationen, die zu Grenzverletzungen bzw. -überschreitungen führen können:
 - Necken von Mädchen und Jungen
 - Mobbing
 - Ausgrenzung bestimmter Personen
 - zu viel Körpernähe
 - Wenn überhaupt, dann beim direkten Kontakt mit Ministranten/innen durch evtl. erforderliche Hilfe beim An-/Auskleiden der Gewänder.
- Bisher wurden allgemeingültige und bekannte Regeln angewendet, wie z.B.:
 - gesellschaftl. Regeln und Normen
 - Grundlagen der Präventionsschulung
 - „normale“ Umgangsformen
 - dem „Gebot des Anstandes“ zu folgen
 - Kinder werden so behandelt, wie man möchte, dass die eigenen behandelt werden.
- Ein Beschwerdesystem für Schutzbefohlene besteht in der Regel nicht.
- Es wurde deutlich, dass vielen Schutzbefohlenen keine Ansprechpartner (außer Eltern, KatechetInnen, Pastor und Küster) bekannt sind und sie im Notfall nicht wissen, an wen sie sich wenden sollen.
- Interne und externe Ansprechpartner sind nach Einschätzung der Befragten bei den meisten Schutzbefohlenen nicht bekannt.

Die Auswertung der Risikoanalyse gibt wichtige Hinweise, die bei der Erstellung des Verhaltenskodex zu berücksichtigen sind. Außerdem wird deutlich, dass ein Beschwerdesystem entwickelt werden muss und interne und externe Ansprechpartner bekannt gegeben werden müssen.

3. VERHALTENSKODEX³

Der vorliegende Verhaltenskodex beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen sollen und dafür eine Orientierung geben. Die hier aufgestellten Regeln sollen situationsabhängig und verantwortungsvoll angewendet werden und dem Ziel dienen, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen und zu fördern.

Grundsätzliche Haltungen

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Gemeinschaft der Gemeinden HI. Apostel Matthias Blankenheim/ Dahlem ist geprägt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander und der Beziehung zu Gott. Durch diese Beziehungen soll das Selbstbewusstsein und die Identität der Kinder und

³ Zur Erarbeitung des Verhaltenskodex wurden folgende Quellen verwendet: Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus & St. Joseph, Bensberg-Moitzfeld; Schutzkonzept Heilig Geist / Sarstedt; Gemeinsames Institutionelles Schutzkonzept der Pfarren St. Donatus, Aachen-Brand, St. Katharina, Aachen-Forst, des KGV Forst-Brand und des BDJ-Brand; Prävention im Bistum Aachen, Textbausteine zur Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes; Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalyse in der Gemeinschaft der Gemeinden HI. Apostel Matthias Blankenheim/Dahlem.

Jugendlichen gestärkt und sie befähigt werden, eine gesunde Beziehung zu Gott, ihren Nächsten und sich selbst (weiter) zu entwickeln und zu stärken. Dazu muss Vertrauen aufgebaut und gestärkt und darf nicht missbraucht werden, damit sich die uns anvertrauten jungen Menschen sicher und geschützt fühlen können und es auch sind. Aus diesem Grund ist es die Aufgabe aller, die in der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Matthias Blankenheim/ Dahlem tätig sind, die ihnen anvertrauten jungen Menschen vor Gefahren jeder Art zu schützen und keine körperliche, seelische und psychische Gewalt zu dulden.

Gegenüber den Kindern und Jugendlichen sind neben Vertrauen auch Offenheit, Ehrlichkeit und eine respektvolle Wertschätzung oberstes Gebot. Durch das Begleiten und Handeln der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll ihnen vermittelt werden, dass sie in ihrer unterschiedlichen Individualität gottgewollte und geliebte Menschen sind. Dies geschieht durch eine achtsame Begleitung, die die Wünsche und Grenzen der uns anvertrauten Minderjährigen wahrzunehmen und zu verstehen versucht.

In den unterschiedlichsten Angeboten, Gruppierungen und Räumen der Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Apostel Matthias Blankenheim/ Dahlem sollen Kinder und Jugendliche in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und auch ihres Glaubens unterstützt und ihnen die Gelegenheit gegeben werden, ihre Entwicklungspotentiale möglichst vielseitig zu nutzen.

Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist sich die Bezugsperson ihrer besonderen Rolle als Vorbild, Vertrauensperson und ihrer Autoritätsstellung bewusst. Sie verpflichtet sich, ihre Machtposition nicht auszunutzen, individuelle Grenzempfindlichkeiten ernst zu nehmen und zu achten. Wenn aus guten Gründen von einer der folgenden Regeln abgewichen wird, muss dies immer transparent begründet und bekannt gemacht werden.

- Ein achtsamer, respektvoller und altersangemessener Umgang miteinander wird gepflegt. Dabei werden die individuellen Grenzen jedes einzelnen geachtet und respektiert.
- Grenzverletzungen jeglicher Art werden angesprochen und thematisiert. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing muss Stellung bezogen und eingeschritten werden.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen sind zu unterlassen.
Der Wille der jeweiligen Person ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Bei unangemessenem Körperkontakt unter Kindern und Jugendlichen hat die Betreuungsperson unverzüglich einzugreifen.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen. Sexuelle Kontakte sind nicht erlaubt. Sollten aber von Beginn an verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verbindungen bestehen, so muss das thematisiert werden.
- Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen finden generell nicht in privaten Räumen von ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen statt.

Sprache und Wortwahl

Es wird darauf geachtet, dass weder bei den Bezugspersonen noch bei den Kindern und Jugendlichen eine sexualisierte und abwertende Sprache verwendet wird.

- Dazu gehören sexuelle Anspielungen, abfällige Bemerkungen, Vulgärsprache.
- Ironie und Zweideutigkeiten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen werden vermieden, da diese oft nicht verstanden werden.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen greift die Bezugsperson unverzüglich ein.
- Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich beim Vornamen genannt, außer sie stimmen der Benutzung des Spitznamens oder der Abkürzung des Vornamens ausdrücklich zu.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen und Beachtung der Intimsphäre

Freizeiten mit Übernachtung sind Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Natürlich müssen sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

- Bei Freizeiten und Reisen, die sich über mehrere Tage erstrecken, werden die Jugendlichen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Nehmen an der Veranstaltung Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts teil, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Schutzbefohlene und Betreuer/-innen schlafen in getrennten Räumen. Diese sollen nach Möglichkeit geschlechtsgetrennt sein. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten werden vor der Veranstaltung geklärt und gegenüber den Erziehungsberechtigten und ggf. der Präventionsfachkraft transparent gemacht.
- In Sanitärräumen, Umkleiden und ähnlichen Räumen halten sich Betreuungspersonen in aller Regel nicht alleine mit einzelnen Schutzbefohlenen auf. Ausnahmen werden mit der Leitung der Veranstaltung vorher abgeklärt.
Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Für Betreuerinnen und Betreuer sollen eigene, abschließbare Sanitärräume zur Verfügung stehen.
- Schlafräume von Schutzbefohlenen sollen von Betreuerinnen und Betreuern nicht alleine betreten werden. Wenn dies dennoch notwendig ist, muss die Tür offenbleiben.
- Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten werden als deren Privat- und Intimsphäre beachtet. Ohne vorheriges Anklopfen werden diese Räume nicht betreten.
- Übernachtungen von Schutzbefohlenen in privaten Räumlichkeiten von haupt- oder ehrenamtlichen Betreuungspersonen finden in aller Regel nicht statt. Ausnahmen hiervon müssen der hauptamtlich zuständigen Person nach Möglichkeit zuvor begründet bekannt gegeben und gegenüber den Erziehungsberechtigten transparent gemacht werden.

Geschenke und Belohnungen

Ein reflektierter und transparenter Umgang mit Geschenken ist notwendig. Geschenke und Belohnungen sollen immer „im Rahmen“ bleiben. Generell soll ein zurückhaltender Umgang mit Geschenken gehandhabt werden.

- Belohnungen und Geschenke **an** Kinder und Jugendliche sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein. Geschenke dürfen nicht benutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen, enge Bindungen oder emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.
- Geschenke, Belohnungen oder finanzielle Zuwendungen **an einzelne** ehrenamtliche oder hauptamtliche Betreuungspersonen, die in keinem erkennbaren Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe stehen, sind nicht erlaubt. Geschenke dürfen auch abgelehnt werden. Bei Unsicherheiten darf und sollte Hilfe eingeholt werden.

Recht am Bild und Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Es wird darauf geachtet, dass Kinder und Jugendliche nur mit altersgerechten Medien in Kontakt kommen.

Bei einer geplanten Veröffentlichung von Bildern und Videos wird vorab eine schriftliche Zustimmung der Eltern eingeholt.

- Im Umgang mit Medien werden die geltenden Datenschutzbestimmungen eingehalten.
- Kindern und Jugendlichen werden nur Medien zugänglich gemacht, die altersgemäß und pädagogisch zu verantworten sind. Gewalttätige, rassistische und pornografische Medien- und Datenträger sind strengstens verboten.
- Kinder und Jugendliche sollen für eine verantwortliche Nutzung der digitalen Medien und sozialer Netzwerke sensibilisiert werden.
- Sollte beobachtet werden, dass Kinder und Jugendliche unangemessene Medien oder Datenträger zur Verfügung haben, muss dies thematisiert und gemeinsame Regelungen mit den Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten getroffen werden.
- Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Situation nicht fotografiert werden möchte, ist dies zu respektieren.
- Wenn Fotos kommentiert werden, ist auf eine respektvolle Ausdrucksweise zu achten.
- Besonders bei Reisen und Freizeiten ist darauf zu achten, dass niemand in nacktem Zustand, aufreizender oder leichtbekleideter Pose fotografiert oder gefilmt wird. Machen dies Kinder und Jugendliche untereinander, muss von Seiten der Betreuungspersonen sofort eingeschritten werden.

Fehlerkultur und Disziplinierungsmaßnahmen

In der Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Apostel Matthias Blankenheim/ Dahlem wird in der Kinder- und Jugendarbeit eine fehleroffene Kultur gefördert, in der sich junge Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln („Wenn man Fehler nicht machen darf, dann passieren welche.“). Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Daher soll mit Fehlern konstruktiv umgegangen und dazu folgende Grundregeln beachtet werden:

- Fehlverhalten und Vorfälle sollen so früh wie möglich angesprochen werden.
- Grenzverletzendes Verhalten wird konsequent unterbunden.
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Im Gespräch werden Kinder und Jugendliche auf ein falsches Verhalten hingewiesen und bei Bedarf findet ein Gespräch mit den Eltern statt.
- Wenn einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt oder ähnliches in der GdG Hl. Matthias Blankenheim/ Dahlem beobachtet wird, muss die Situation sofort gestoppt, das Verhalten angesprochen und eine Veränderung eingefordert werden.
- Bei einer Konfliktklärung werden beide Seiten gehört, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.
- Sanktionen werden immer fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen gestaltet. Sie erfolgen zeitnah. Die Sanktionen werden im zuständigen Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.

4 . ANGESTELLTE UND EHRENAMTLICHE MITARBEITERINNEN

4.1. PERSÖNLICHE EIGNUNG

In unseren Pfarrgemeinden, Verbänden und Einrichtungen werden nur Personen mit der Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.

Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen Recht verurteilt wurden, dürfen nicht eingesetzt werden.⁴

4.2. ERWEITERTES POLIZEILICHES FÜHRUNGSZEUGNIS

⁵Entsprechend der Präventionsordnung des Bistums Aachen müssen alle ehrenamtlichen und alle hauptamtlich und nebenamtlich Angestellten, unabhängig vom Beschäftigungsumfang, die Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben, ein „Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis“ vorlegen.

Es werden nur sexualrelevante Einträge erhoben. Das EFZ wird nur dokumentiert und danach dem Mitarbeitenden zurückgegeben. Zur Dokumentation wurde in unserer GdG die Koordinatorin bestimmt, die nach datenschutzrechtlichen Bedingungen und dann aktiv wird, wenn ein Eintrag besteht.

Weitere Einzelheiten werden im Folgenden beschrieben.

⁴ Vgl. Präventionsordnung des Bistums Aachen, §4 und Gemeinsames Institutionelles Schutzkonzept der Pfarren St. Donatus, Aachen Brand, St. Katharina, Aachen-Forst, des KGV Forst-Brand und des BDKJ-Brand, 1.

⁵ Die folgenden Ausführungen und Festlegungen basieren auf der Handreichung „Informationen und Empfehlungen zu erweiterten Führungszeugnissen für Ehrenamtliche nach dem Bundeskinderschutzgesetz“ des Bistums Aachen und Gemeinsames Institutionelles Schutzkonzept der Pfarren St. Donatus, Aachen Brand, St. Katharina, Aachen-Forst, des KGV Forst-Brand und des BDKJ-Brand, 2.

4.2.1. ANGESTELLTE MITARBEITERINEN

Vor Aufnahme der Beschäftigung müssen alle hauptamtlich und nebenamtlich Angestellten, die Kontakt zu Schutzbefohlenen haben, der Koordinatorin ein EFZ vorlegen und danach in fünfjährigem Rhythmus.

Ebenso wird der in diesem Schutzkonzept enthaltene Verhaltenskodex von den hauptamtlich und nebenamtlich Angestellten, die Kontakt zu Schutzbefohlenen haben, als Handlungsanweisung akzeptiert. Dazu wird eine Erklärung⁶, dass sie den Verhaltenskodex, die Beschwerdewege, das Vermutungstagebuch, den Dokumentationsbogen sowie die Bistumsbroschüre „Augen auf – hinsehen & schützen“ erhalten, den Verhaltenskodex gelesen haben und ihn bei ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen umsetzen werden, unterzeichnet.

4.2.2. EHRENAMTLICHE MITARBEITERINNEN

Ehrenamtlich Tätige im Kinder- und Jugendbereich mit regelmäßigem Kontakt zu Schutzbefohlenen, z.B. Gruppen-, Messdiener-, Freizeitleiter/-innen, Verantwortliche von Jugendräumen müssen ein EFZ vorlegen.

Ehrenamtlich Tätige mit sporadischem Kontakt zu Schutzbefohlenen, z.B. Katecheten/-innen, Mitglieder der Familienmesskreise, Lektoren, WortgottesfeierleiterInnen, die in der Regel nicht alleine mit den Schutzbefohlenen sind, müssen kein EFZ vorlegen.

Nehmen Ehrenamtlich Tätige an Veranstaltungen mit Übernachtung teil, muss ein EFZ vorliegen.

Das EFZ ist mit einer Bestätigung der GdG kostenfrei.

Ebenso wird der in diesem Schutzkonzept enthaltene Verhaltenskodex von den Ehrenamtlichen, die Kontakt zu Schutzbefohlenen haben, als Handlungsanweisung akzeptiert. Dazu wird eine Erklärung⁷, dass sie den Verhaltenskodex, die Beschwerdewege, das Vermutungstagebuch, den Dokumentationsbogen sowie die Bistumsbroschüre „Augen auf – hinsehen & schützen“ erhalten, den Verhaltenskodex gelesen haben und ihn bei ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen umsetzen werden, unterzeichnet.

4.3. PRÄVENTIONSSCHULUNGEN

Beschäftigte MitarbeiterInnen mit sporadischem Kontakt, z.B. Küster, Hausmeister, Kirchenmusiker, Reinigungskräfte sowie ehrenamtlich Tätige mit sporadischem Kontakt, z.B. Katecheten/-innen, vergleichbar ehrenamtlich Tätige mit sporadischem Kontakt müssen nach den Präventionsrichtlinien des Bistums Aachen⁸ einen Basiskurs Prävention mit drei Zeitstunden belegen. Um das Angebot dieser Kurse kümmert sich die Koordinatorin in Zusammenarbeit mit dem Präventionsbeauftragten. Die Dokumentation und die Kontrolle der zeitlichen Abstände (alle 5 Jahre Vertiefungsschulung) liegen bei der Koordinatorin.

⁶ Siehe 8.1.1.

⁷ Ebd.

⁸ Siehe Übersicht Zielgruppen, http://praevention.kibac.de/medien/00be3706-c539-4051-88c3-d0ab939000e6/zielgruppen_schulungen.pdf.

In Einzelfällen kann unter Einbeziehung der Präventionsfachkraft geprüft werden, ob eine Schulung unbedingt notwendig ist.

Ehrenamtlich Tätige im Kinder- und Jugendbereich mit regelmäßigem Kontakt z.B. Gruppen-, Messdiener-, Freizeitleiter/-innen, müssen nach den Präventionsrichtlinien des Bistums Aachen⁹ einen Basiskurs plus Prävention mit viereinhalb Zeitstunden belegen.

Ehrenamtliche MitarbeiterInnen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit, z.B. als LehrerIn, ErzieherIn o.ä. regelmäßig an Präventionsschulungen teilnehmen, müssen keine zusätzliche Schulung absolvieren, wenn sie einen Nachweis der Schulung, an der sie teilgenommen haben, vorlegen. Eine Kopie wird bei der Koordinatorin hinterlegt. Auch für diesen Personenkreis gilt die Regel, dass nach fünf Jahren eine Auffrischung der Präventionsschulung notwendig ist. Da die Auffrischkurse u.a. an der Situation vor Ort ausgerichtet sein können, soll der genannte Personenkreis zu diesen Schulungen auch eingeladen werden. Die Teilnahme wäre dann freiwillig, wenn über den Arbeitgeber die zeitlich notwendigen Schulungen absolviert worden sind.

5 BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE¹⁰

In der Gemeinschaft der Gemeinden HI. Apostel Matthias Blankenheim/ Dahlem wird Wert auf eine fehleroffene Kultur gelegt und es wird gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen, Kritik und Unzufriedenheit sowie Wünsche zu äußern bis hin zu einer offiziellen Beschwerde. Dabei sollen und können unterschiedliche Wege beschritten werden.

Beschwerdewege als Bestandteil der aktuellen Arbeit vor Ort

Reflexion als Instrument, Kritik und Unzufriedenheit sowie Wünsche zu äußern

Bei allen Projekten in der Kinder- und Jugendarbeit sollte am Ende nach Möglichkeit eine schriftliche Abschlussreflexion sowohl bei den Kindern und Jugendlichen, die an den Projekten teilgenommen haben aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dieses Projekt durchgeführt haben, stehen. Dabei kann z.B. abgefragt werden, was gut und was weniger gut gelaufen ist und was das nächste Mal anders oder besser gemacht werden kann oder sollte.

Solche Reflexionen erscheinen sinnvoll und weiterführend bei der Erstkommunion- und Firmvorbereitung, bei der Durchführung von Projekten der Kinderchöre und Jugendchöre, der Familiengottesdienstkreise und der Messdiener, bei Ausflügen und Freizeiten und sonstigen Projekten, wie z.B. Sternsingeraktion, Kleppern,

Beschwerdewege und Ansprechpartner

Gibt es Anlass zur Beschwerde, soll nach Möglichkeit zunächst das Gespräch mit der Leiterin, dem Leiter der Gruppe bzw. der Ansprechpartnerin oder dem Ansprechpartner gesucht werden. Kinder, Jugendliche und Eltern haben in der Gemeinschaft der Gemeinden HI. Apostel Matthias Blankenheim/ Dahlem die Möglichkeit, sich zum

⁹ Ebd.

¹⁰ Zur Erarbeitung des Verhaltenskodex wurden folgende Quellen verwendet: Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus & St. Joseph, Bensberg-Moitzfeld; Broschüre „Augen auf – hinsehen & schützen“; Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalyse.

Zwecke der Beratung oder Beschwerde an folgende **interne oder externe Ansprechpartner zu wenden:**

- Erstkommunionvorbereitung – Gemeindereferentin Sigrid Lorse
sigrid.lorse@gdg-blankenheim-dahlem.de
- Firmvorbereitung – Pastoralreferentin Helgard Hoeren
helgard.hoeren@gdg-blankenheim-dahlem.de
- Messdiener-, Kinder und Jugendarbeit, Sternsinger – Pfr. Andreas Züll
andreas.zuell@gdg-blankenheim-dahlem.de
- Pfadfinderstamm Weißwölfe, Blankenheim-Rohr - Thomas Auel
Thomas@weisswoelfe.de und Stefan Reetz Steve@weisswoelfe.de
- Pfadfinderstamm Burgfalken, Blankenheim-Blankenheimerdorf – Jürgen Bauer, Telefon: 02449.7356
- St. Hubertus – Wendelinus Schützenbruderschaft Rohr-Lindweiler
Sabine Klöcker sabine3484@t-online.de
- Arbeitskreis Liturgie – Gemeindereferentin Sigrid Lorse
sigrid.lorse@gdg-blankenheim-dahlem.de
- Jugendchor – Pfr. Andreas Züll
andreas.zuell@gdg-blankenheim-dahlem.de
- Kinderchöre – Pfr. Michael Brandau
michael.brandau@gdg-blankenheim-dahlem.de
- Kath. Kindergarten Maria Himmelfahrt Blankenheim
Leiterin, Jenny Dahl info@kiga-huelchrath.de
- Präventionsfachkraft und Trägerbeauftragte des Kath. Kindergarten Maria Himmelfahrt Blankenheim – Stefanie Heck stefanie.heck@gdg-blankenheim-dahlem.de
- Präventionsfachkraft der Gemeinden HI. Apostel Matthias Blankenheim/
Dahlem – Pastoralreferent Martin Westenburger
martin.westenburger@gdg-blankenheim-dahlem.de

Fachberatungsstellen und AnsprechpartnerInnen

- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Monschau
Laufenstrasse 22, 52156 Monschau, Tel: 02472/ 804 515,
www.eb-monschau.de
- basta! e.V. in Düren - Verein gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, Paradiesbenden 24, 52349 Düren, www.basta-dueren.de
- Nummer gegen Kummer:
Kinder- und Jugendtelefon 116 111
Elterntelefon 0800 111 0 550
- Beratungstelefon für Betroffene von sexueller Gewalt 01739659436
- Bischöflich Beauftragte (Ansprechpartnerin bei begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Geistliche) Marita Eß, marita.ess@bistum-aachen.de
- Bischöflich Beauftragter (Ansprechpartner bei begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch pastorale MitarbeiterInnen und ehrenamtlich Tätige in der Kirche) Herbert Dejosez, herbert.dejosez@bistum-aachen.de

Sollte der beschrittene Weg nicht zu einer Verbesserung der Situation führen, haben Kinder, Jugendliche und Eltern die **Möglichkeit einer offiziellen Beschwerde mit verbindlichen Verfahrensregeln.**

Eine offizielle Beschwerde kann schriftlich eingereicht werden bei:

- Präventionsfachkraft und Trägerbeauftragte des Kath. Kindergarten Maria Himmelfahrt Blankenheim – Stefanie Heck, stefanie.heck@gdg-blankenheim-dahlem.de, Zuckerberg 6, 53945 Blankenheim, Tel.: 02449/95140
- Präventionsfachkraft der Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Apostel Matthias Blankenheim/ Dahlem – Pastoralreferent Martin Westenburger, martin.westenburger@gdg-blankenheim-dahlem.de, Martinusstraße 2, 53945 Blankenheim, Tel.: 02697/ 9079568

Nach Eingang der Beschwerde wird diese wie folgt bearbeitet:

- Eingangsbestätigung und Kontaktaufnahme zur Vereinbarung eines Erstgespräches, bei dem der Grund der Beschwerde und das weitere Vorgehen besprochen werden.
- Klärungsgespräch zwischen den Konfliktparteien unter Mitwirkung eines Moderators/einer Moderatorin.
- Schriftliche Dokumentation des Beschwerdeverfahrens durch einen der Beschwerdebearbeitenden sowie Festlegung der Schritte zur Veränderung.

Was ist zu tun bei einem Verdacht oder einem Vorfall sexualisierter Gewalt?

Hierzu hat das Bistum Aachen Handlungsleitfäden entwickelt, die in der Broschüre „Augen auf – hinsehen & schützen“ auf den Seiten 20 bis 24 zu finden sind. In der Anlage sind auch ein Vermutungstagebuch¹¹ und ein Dokumentationsbogen¹² zu finden.

6 QUALITÄTSMANAGEMENT¹³

Das Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil des Institutionellen Schutzkonzeptes und stellt sicher, dass

- die Gültigkeitsdauer bzgl. EFZ, Schulungen, Verhaltenscodex etc. im Blick bleiben. die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen turnusmäßig überprüft und die Maßnahmen ggf. den Erfordernissen angepasst werden.
- einmal jährlich Präventionsangebote je nach Bedarf geplant und terminiert werden.
- Einmal jährlich werden die präventionsrelevanten Dokumente der Pfarreien auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Dabei gelten folgende Fristen:
 - ✓ Präventionsschulungen: Gültigkeit 5 Jahre
 - ✓ EFZ: Gültigkeit 5 Jahre
 - ✓ Unterschrift Verhaltenscodex: einmalig

Aufgabe der Präventionsfachkraft ist es immer wieder mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit das Thema Prävention zu thematisieren und zu überlegen, wie kind-

¹¹ Siehe Anlage....

¹² Siehe Anlage...

¹³ Vgl. hierzu Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus & St. Joseph, Bensberg-Moitzfeld, 32.

und jugendgerecht das Thema Prävention immer wieder aktualisiert werden kann.

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird regelmäßig überprüft und ggf. den Erfordernissen angepasst. Dazu gehört insbesondere die Fortschreibung des Schutzkonzeptes.

Bei Vermietungen von Pfarrei eigenen Räumen und Gebäuden für Veranstaltungen, an denen Kinder und Jugendliche teilnehmen, ist zu überlegen, ob der/die MieterIn den Verhaltenskodex unterschreiben muss und bei Vermietungen für regelmäßige Angebote, wie z.B. Kinderturnen, Krabbelgruppe, ein EFZ vorgelegt werden soll.

7 ANLAGEN

7.1. VERHALTENSKODEX

VERHALTENSKODEX

(Auszug aus dem Institutionellen Schutzkonzept zur Prävention sexueller Gewalt bei Kindern und Jugendlichen der Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Apostel Matthias Blankenheim/Dahlem)

Der vorliegende Verhaltenskodex beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen sollen und dafür eine Orientierung geben. Die hier aufgestellten Regeln sollen situationsabhängig und verantwortungsvoll angewendet werden und dem Ziel dienen, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen und zu fördern.

Grundsätzliche Haltungen

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Apostel Matthias Blankenheim/ Dahlem ist geprägt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander und der Beziehung zu Gott. Durch diese Beziehungen soll das Selbstbewusstsein und die Identität der Kinder und Jugendlichen gestärkt und sie befähigt werden, eine gesunde Beziehung zu Gott, ihren Nächsten und sich selbst (weiter) zu entwickeln und zu stärken. Dazu muss Vertrauen aufgebaut und gestärkt und darf nicht missbraucht werden, damit sich die uns anvertrauten jungen Menschen sicher und geschützt fühlen können und es auch sind. Aus diesem Grund ist es die Aufgabe aller, die in der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Matthias Blankenheim/ Dahlem tätig sind, die ihnen anvertrauten jungen Menschen vor Gefahren jeder Art zu schützen und keine körperliche, seelische und psychische Gewalt zu dulden.

Gegenüber den Kindern und Jugendlichen sind neben Vertrauen auch Offenheit, Ehrlichkeit und eine respektvolle Wertschätzung oberstes Gebot. Durch das Begleiten und Handeln der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll ihnen vermittelt werden, dass sie in ihrer unterschiedlichen Individualität gottgewollte und geliebte Menschen sind. Dies geschieht durch eine achtsame Begleitung, die die Wünsche und Grenzen der uns anvertrauten Minderjährigen wahrzunehmen und zu verstehen versucht.

In den unterschiedlichsten Angeboten, Gruppierungen und Räumen der Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Apostel Matthias Blankenheim/ Dahlem sollen Kinder und Jugendliche in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit und auch ihres Glaubens unterstützt und ihnen die Gelegenheit gegeben werden, ihre Entwicklungspotentiale möglichst vielseitig zu nutzen.

Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist sich die Bezugsperson ihrer besonderen Rolle als Vorbild, Vertrauensperson und ihrer Autoritätsstellung bewusst. Sie verpflichtet sich, ihre Machtposition nicht auszunutzen, individuelle Grenzempfindlichkeiten ernst zu nehmen und zu achten. Wenn aus guten Gründen von einer der folgenden Regeln abgewichen wird, muss dies immer transparent begründet und bekannt gemacht werden.

- Ein achtsamer, respektvoller und altersangemessener Umgang miteinander wird gepflegt. Dabei werden die individuellen Grenzen jedes einzelnen geachtet und respektiert.
- Grenzverletzungen jeglicher Art werden angesprochen und thematisiert. Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing muss Stellung bezogen und eingeschritten werden.
- Unerwünschte Berührungen und körperliche Annäherungen sind zu unterlassen.
Der Wille der jeweiligen Person ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Bei unangemessenem Körperkontakt unter Kindern und Jugendlichen hat die Betreuungsperson unverzüglich einzugreifen.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen. Sexuelle Kontakte sind nicht erlaubt. Sollten aber von Beginn an verwandtschaftliche oder freundschaftliche Verbindungen bestehen, so muss das thematisiert werden.
- Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen finden generell nicht in privaten Räumen von ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen statt.

Sprache und Wortwahl

Es wird darauf geachtet, dass weder bei den Bezugspersonen noch bei den Kindern und Jugendlichen eine sexualisierte und abwertende Sprache verwendet wird.

- Dazu gehören sexuelle Anspielungen, abfällige Bemerkungen, Vulgärsprache.
- Ironie und Zweideutigkeiten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen werden vermieden, da diese oft nicht verstanden werden.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen greift die Bezugsperson unverzüglich ein.
- Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich beim Vornamen genannt, außer sie stimmen der Benutzung des Spitznamens oder der Abkürzung des Vornamens ausdrücklich zu.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen und Beachtung der Intimsphäre

Freizeiten mit Übernachtung sind Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche Erfahrungsebenen ansprechen. Natürlich müssen sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein.

- Bei Freizeiten und Reisen, die sich über mehrere Tage erstrecken, werden die Jugendlichen von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet. Nehmen an der Veranstaltung Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts teil, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Schutzbefohlene und Betreuer/-innen schlafen in getrennten Räumen. Diese sollen nach Möglichkeit geschlechtsgetrennt sein. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten werden vor der Veranstaltung geklärt und gegenüber den Erziehungsberechtigten und ggf. der Präventionsfachkraft transparent gemacht.

- In Sanitarräumen, Umkleiden und ähnlichen Räumen halten sich Betreuungspersonen in aller Regel nicht alleine mit einzelnen Schutzbefohlenen auf. Ausnahmen werden mit der Leitung der Veranstaltung vorher abgeklärt.
Gemeinsame Körperpflege mit Schutzbefohlenen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Für Betreuerinnen und Betreuer sollen eigene, abschließbare Sanitarräume zur Verfügung stehen.
- Schlafräume von Schutzbefohlenen sollen von Betreuerinnen und Betreuern nicht alleine betreten werden. Wenn dies dennoch notwendig ist, muss die Tür offenbleiben.
- Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten werden als deren Privat- und Intimsphäre beachtet. Ohne vorheriges Anklopfen werden diese Räume nicht betreten.
- Übernachtungen von Schutzbefohlenen in privaten Räumlichkeiten von haupt- oder ehrenamtlichen Betreuungspersonen finden in aller Regel nicht statt. Ausnahmen hiervon müssen der hauptamtlich zuständigen Person nach Möglichkeit zuvor begründet bekannt gegeben und gegenüber den Erziehungsberechtigten transparent gemacht werden.

Geschenke und Belohnungen

Ein reflektierter und transparenter Umgang mit Geschenken ist notwendig. Geschenke und Belohnungen sollen immer „im Rahmen“ bleiben. Generell soll ein zurückhaltender Umgang mit Geschenken gehandhabt werden.

- Belohnungen und Geschenke an Kinder und Jugendliche sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein. Geschenke dürfen nicht benutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen, enge Bindungen oder emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.
- Geschenke, Belohnungen oder finanzielle Zuwendungen an einzelne ehrenamtliche oder hauptamtliche Betreuungspersonen, die in keinem erkennbaren Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe stehen, sind nicht erlaubt. Geschenke dürfen auch abgelehnt werden. Bei Unsicherheiten darf und sollte Hilfe eingeholt werden.

Recht am Bild und Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Es wird darauf geachtet, dass Kinder und Jugendliche nur mit altersgerechten Medien in Kontakt kommen.

Bei einer geplanten Veröffentlichung von Bildern und Videos wird vorab eine schriftliche Zustimmung der Eltern eingeholt.

- Im Umgang mit Medien werden die geltenden Datenschutzbestimmungen eingehalten.
- Kindern und Jugendlichen werden nur Medien zugänglich gemacht, die altersgemäß und pädagogisch zu verantworten sind. Gewalttätige, rassistische und pornografische Medien- und Datenträger sind strengstens verboten.
- Kinder und Jugendliche sollen für eine verantwortliche Nutzung der digitalen Medien und sozialer Netzwerke sensibilisiert werden.
- Sollte beobachtet werden, dass Kinder und Jugendliche unangemessene Medien oder Datenträger zur Verfügung haben, muss dies thematisiert und gemeinsame Regelungen mit den Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten getroffen werden.

- Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Situation nicht fotografiert werden möchte, ist dies zu respektieren.
- Wenn Fotos kommentiert werden, ist auf eine respektvolle Ausdrucksweise zu achten.
- Besonders bei Reisen und Freizeiten ist darauf zu achten, dass niemand in nacktem Zustand, aufreizender oder leichtbekleideter Pose fotografiert oder gefilmt wird. Machen dies Kinder und Jugendliche untereinander, muss von Seiten der Betreuungspersonen sofort eingeschritten werden.

Fehlerkultur und Disziplinierungsmaßnahmen

In der Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Apostel Matthias Blankenheim/ Dahlem wird in der Kinder- und Jugendarbeit eine fehleroffene Kultur gefördert, in der sich junge Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln („Wenn man Fehler nicht machen darf, dann passieren welche.“). Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Daher soll mit Fehlern konstruktiv umgegangen und dazu folgende Grundregeln beachtet werden:

- Fehlverhalten und Vorfälle sollen so früh wie möglich angesprochen werden.
- Grenzverletzendes Verhalten wird konsequent unterbunden.
- Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
- Im Gespräch werden Kinder und Jugendliche auf ein falsches Verhalten hingewiesen und bei Bedarf findet ein Gespräch mit den Eltern statt.
- Wenn einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt oder ähnliches in der GdG Hl. Matthias Blankenheim/ Dahlem beobachtet wird, muss die Situation sofort gestoppt, das Verhalten angesprochen und eine Veränderung eingefordert werden.
- Bei einer Konfliktklärung werden beide Seiten gehört, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person.
- Sanktionen werden immer fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen gestaltet. Sie erfolgen zeitnah. Die Sanktionen werden im zuständigen Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.

7.2. VERMUTUNGSTAGEBUCH

Ein Vermutungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat etwas beobachtet?	
Um welches Kind/Jugendlichen geht es? (Vorsichtig mit Namen umgehen)	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (hier nur Fakten, keine eigene Wertung notieren)	
Wann – Datum – Uhrzeit?	
Wer war beteiligt?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Wie sind deine Gefühle – deine Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Was ist als nächstes geplant?	
Sonstige Anmerkungen	

7.3. DOKUMENTATIONSBOGEN

1. Wer hat etwas erzählt?	
Name, Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail, etc.	
Datum der Meldung	

2. Geht es um einen	
Mitteilungsfall?	
Vermutungsfall?	

3. Betrifft der Fall eine	
Interne Situation?	
Externe Situation?	

4. Um wen geht es?	
Name	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung)

7.4. BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE

In der Gemeinschaft der Gemeinden HI. Apostel Matthias Blankenheim/ Dahlem wird Wert auf eine fehleroffene Kultur gelegt und es wird gleichzeitig die Möglichkeit geschaffen, Kritik und Unzufriedenheit sowie Wünsche zu äußern bis hin zu einer offiziellen Beschwerde. Dabei sollen und können unterschiedliche Wege beschrritten werden.

Beschwerdewege als Bestandteil der aktuellen Arbeit vor Ort

Reflexion als Instrument, Kritik und Unzufriedenheit sowie Wünsche zu äußern

Bei allen Projekten in der Kinder- und Jugendarbeit sollte am Ende nach Möglichkeit eine schriftliche Abschlussreflexion sowohl bei den Kindern und Jugendlichen, die an den Projekten teilgenommen haben aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dieses Projekt durchgeführt haben, stehen. Dabei kann z.B. abgefragt werden, was gut und was weniger gut gelaufen ist und was das nächste Mal anders oder besser gemacht werden kann oder sollte.

Solche Reflexionen erscheinen sinnvoll und weiterführend bei der Erstkommunion- und Firmvorbereitung, bei der Durchführung von Projekten der Kinderchöre und Jugendchöre, der Familiengottesdienstkreise und der Messdiener, bei Ausflügen und Freizeiten und sonstigen Projekten, wie z.B. Sternsingeraktion, Kleppern,

Beschwerdewege und Ansprechpartner

Gibt es Anlass zur Beschwerde, soll nach Möglichkeit zunächst das Gespräch mit der Leiterin, dem Leiter der Gruppe bzw. der Ansprechpartnerin oder dem Ansprechpartner gesucht werden. Kinder, Jugendliche und Eltern haben in der Gemeinschaft der Gemeinden HI. Apostel Matthias Blankenheim/ Dahlem die Möglichkeit, sich zum Zwecke der Beratung oder Beschwerde an folgende **interne oder externe**

Ansprechpartner zu wenden:

- Erstkommunionvorbereitung – Gemeindereferentin Sigrid Lorse
sigrid.lorse@gdg-blankenheim-dahlem.de
- Firmvorbereitung – Pastoralreferentin Helgard Hoeren
helgard.hoeren@gdg-blankenheim-dahlem.de
- Messdiener-, Kinder und Jugendarbeit, Sternsinger – Pfr. Andreas Züll
andreas.zuell@gdg-blankenheim-dahlem.de
- Pfadfinderstamm Weißwölfe, Blankenheim-Rohr - Thomas Auel
Thomas@weisswoelfe.de und Stefan Reetz Steve@weisswoelfe.de
- St. Hubertus – Wendelinus Schützenbruderschaft Rohr-Lindweiler - Sabine Klöcker sabine3484@t-online.de
- Pfadfinderstamm Burgfalken, Blankenheim-Blankenheimerdorf – Jürgen Bauer, Telefon: 02449.7356
- Arbeitskreis Liturgie – Gemeindereferentin Sigrid Lorse
sigrid.lorse@gdg-blankenheim-dahlem.de
- Jugendchor – Pfr. Andreas Züll
andreas.zuell@gdg-blankenheim-dahlem.de
- Kinderchöre – Pfr. Michael Brandau
michael.brandau@gdg-blankenheim-dahlem.de
- Kath. Kindergarten Maria Himmelfahrt Blankenheim
Leiterin, Jenny Dahl info@kiga-huelchrath.de

- Präventionsfachkraft und Trägerbeauftragte des Kath. Kindergarten Maria Himmelfahrt Blankenheim – Stefanie Heck stefanie.heck@gdg-blankenheim-dahlem.de
- Präventionsfachkraft der Gemeinden Hl. Apostel Matthias Blankenheim/ Dahlem – Pastoralreferent Martin Westenburger martin.westenburger@gdg-blankenheim-dahlem.de

Fachberatungsstellen und AnsprechpartnerInnen

- Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Monschau
Laufenstrasse 22, 52156 Monschau, Tel: 02472/ 804 515,
www.eb-monschau.de
- basta! e.V. in Düren - Verein gegen den sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, Paradiesbenden 24, 52349 Düren, www.basta-dueren.de
- Nummer gegen Kummer:
Kinder- und Jugendtelefon 116 111
Elterntelefon 0800 111 0 550
- Beratungstelefon für Betroffene von sexueller Gewalt 01739659436
- Bischöflich Beauftragte (Ansprechpartnerin bei begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch Geistliche) Marita Eß, marita.ess@bistum-aachen.de
- Bischöflich Beauftragter (Ansprechpartner bei begründetem Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch pastorale MitarbeiterInnen und ehrenamtlich Tätige in der Kirche) Herbert Dejosez, herbert.dejosez@bistum-aachen.de

Sollte der beschrittene Weg nicht zu einer Verbesserung der Situation führen, haben Kinder, Jugendliche und Eltern die **Möglichkeit einer offiziellen Beschwerde mit verbindlichen Verfahrensregeln.**

Eine offizielle Beschwerde kann schriftlich eingereicht werden bei:

- Präventionsfachkraft und Trägerbeauftragte des Kath. Kindergarten Maria Himmelfahrt Blankenheim – Stefanie Heck, stefanie.heck@gdg-blankenheim-dahlem.de, Zuckerberg 6, 53945 Blankenheim, Tel.: 02449/95140
- Präventionsfachkraft der Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Apostel Matthias Blankenheim/ Dahlem – Pastoralreferent Martin Westenburger, martin.westenburger@gdg-blankenheim-dahlem.de, Martinusstraße 2, 53945 Blankenheim, Tel.: 02697/ 9079568

Nach Eingang der Beschwerde wird diese wie folgt bearbeitet:

- Eingangsbestätigung und Kontaktaufnahme zur Vereinbarung eines Erstgespräches, bei dem der Grund der Beschwerde und das weitere Vorgehen besprochen werden.
- Klärungsgespräch zwischen den Konfliktparteien unter Mitwirkung eines Moderators/einer Moderatorin.
- Schriftliche Dokumentation des Beschwerdeverfahrens durch einen der Beschwerdebearbeitenden sowie Festlegung der Schritte zur Veränderung

Was ist zu tun bei einem Verdacht oder einem Vorfall sexualisierter Gewalt?

Hierzu hat das Bistum Aachen Handlungsleitfäden entwickelt, die in der Broschüre „Augen auf – hinsehen & schützen“ auf den Seiten 20 bis 24 zu finden sind. In der Anlage sind auch ein Vermutungstagebuch¹⁴ und ein Dokumentationsbogen¹⁵ zu finden

¹⁴ Siehe Anlage....

¹⁵ Siehe Anlage...

7.5. ERKLÄRUNG

Erklärung

Ich bekam den **Verhaltenskodex, die Beschwerdewege, den Dokumentationsbogen und das Vermutungstagebuch** aus dem „Institutionellen Schutzkonzept zur Prävention sexueller Gewalt bei Kindern und Jugendlichen der Gemeinschaft der Gemeinden Hl. Apostel Matthias Blankenheim/Dahlem“ und die Broschüre „**Augen auf – hinsehen & schützen**“ ausgehändigt und habe den Verhaltenskodex gelesen. Wenn ich in meiner Tätigkeit als angestellte/r oder ehrenamtliche/r MitarbeiterIn mit Kindern und Jugendlichen zu tun habe, werde ich mich an den Verhaltenskodex halten.

Name und Vorname _____

Adresse _____

E-Mail _____

Telefon _____

Funktion _____

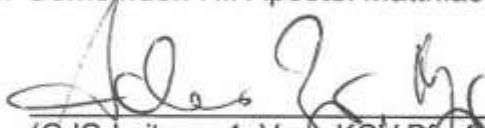
Ort; Datum _____

Unterschrift _____

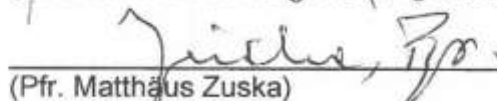
8 INKRAFTTRETEN

Das vorliegende Institutionelle Präventionsschutzkonzept wird mit sofortiger Wirkung für alle Pfarreien der Gemeinschaft der Gemeinden HI. Apostel Matthias in Kraft gesetzt.

Blankenheim, den 14.12.2019


(GdG-Leiter u. 1. Vors. KGV Pfr. Andreas Züll)

Blankenheim, den 14.12.2019


(Pfr. Matthäus Zuska)

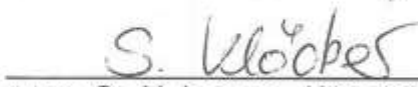
Blankenheim, den 14.12.2019


(2. Vors. KGV Erich Dederichs)

Blankenheim, den 14.12.19


(Vors. GdG-Rat Birgit Wolff)

Blankenheim, den 14.12.19


(Vors. St. Hubertus – Wendelinus Schützenbruderschaft Rohr-Lindweiler Werner Müller)

Das vorliegende Konzept wurde erarbeitet vom AK-Prävention:

- Stefanie Heck, Trägerbeauftragte und Präventionsfachkraft im kath. Kindergarten Blankenheim
- Gemeindereferentin Sigrid Lorse
- Koordinator Manfred Kolf (bis 30.4.2019)
- Koordinatorin Kerstin Bierth (ab 1.3.2019)
- Pastoralreferent Martin Westenburger, Präventionsfachkraft der GdG HI. Apostel Matthias, Blankenheim/Dahlem